



Amtlicher Teil

Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, 05. Februar 2003, 19.00 Uhr**
Speisesaal der **Staatlichen Grundschule**, Bäckerweg 9

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 04.12.2002
2. Information über den Inhalt der rechtsaufsichtlichen Würdigung der Haushaltssatzung 2003 der Gemeinde Kamsdorf und über die Festsetzung des Haushaltsplanes 2003
3. Anpassung der Gebühren in der Kindertagesstätte der AWO „Bunte Spielwelt“
4. Entwurf des Flächennutzungsplanes (Ausweisung ehem. Jugenddorf)
5. Änderung des Planentwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Osterhügel“
6. Abwägungsbeschluss zum Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Osterhügel“
7. Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Osterhügel“
8. Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kamsdorf (Obdachlosenunterkunftssatzung)
9. Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kamsdorf (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung)
10. Antrag des TSV-Zollhaus e.V. auf Beteiligung der Gemeinde am Lohnkostenzuschuss der Struktur Anpassungsmaßnahme „Breitensport Kamsdorf“
11. Beitritt der Gemeinde Kamsdorf zum Verein „Regionalverkehrswacht Saalfeld e.V.“
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Bürgeranfragen
14. Allgemeines

Groll, Bürgermeister

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Kontaktbereichsbeamter der Gemeinde Kamsdorf
(Telefon: 61 32 65)

Donnerstag 15.00 Uhr-17.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf
Wilhelm-Pieck-Straße 20

Einwohnermeldeamt (Telefon: 67 70 20)

Dienstag 09.00 Uhr-11.30 Uhr
13.00 Uhr-18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr-11.30 Uhr
13.00 Uhr-16.00 Uhr

Verwaltung (Telefon: 67 70-0, Fax: 67 70 77)

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 09.00 Uhr-11.30 Uhr
13.00 Uhr-16.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr-11.30 Uhr
13.00 Uhr-18.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr-11.30 Uhr

Bürgermeister (Telefon: 67 70-0)
Der Bürgermeister ist in der Regel während der Dienststunden erreichbar. Aufgrund zahlreicher Auswärtstermine empfiehlt sich eine **vorherige Terminabsprache**.

Fälligkeiten von Steuerraten

Am **15. Februar 2003** sind die Grund- und Gewerbesteuerrenten für das **I. Quartal 2003** fällig.

Wir fordern hiermit alle Zahlungspflichtigen auf, die fällige Steuerrate auf das Konto der Gemeindeverwaltung Kamsdorf bei der **Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**,

Kto.-Nr.: 170 208, Bankleitzahl: 830 503 03,

unter der Angabe der **Steuernummer** als Zahlungsgrund zu überweisen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Kamsdorf (Abteilung Steuern - Zimmer 3) eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Kämmerei

**Neubekanntmachung
der Hauptsatzung der Gemeinde Kamsdorf
vom 06.08.2001**

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf in der Sitzung am 04.04.2001 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

**§ 1
Name**

Die Gemeinde führt den Namen „Kamsdorf“.

**§ 2
Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindegel**

1. Das Gemeindewappen zeigt einen über dem Roten Berg schwebenden rechtsgewendeten rot bewehrten schwarzen Adler auf silbernem Hintergrund. Auf der symbolhaften Darstellung des Roten Berges ist eine silberne Ähre mit gekreuztem Schlegel und Eisen abgebildet.
2. Die Flagge der Gemeinde zeigt das Wappen. Die Gemeindefarben sind weiß und schwarz.
3. Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Kamsdorf“ und zeigt in seiner Mitte das Wappen der Gemeinde Kamsdorf, darüber eine laufende Nummer.

**§ 3
Bürgerbegehren - Bürgerentscheid**

1. Die Bürger können über wichtige Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen und muss eine Person und deren Stellvertreter bezeichnen, die berechtigt sind, das Bürgerbegehren zu vertreten. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 20 v.H. der bei der letzten Gemeindevahl amtlich ermittelten Zahl der Bürger unterzeichnet sein. Jede Unterschriftenliste hat den vollen Wortlaut des Bürgerbegehrens zu enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Name, Anschrift und Geburtsdatum nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.
2. Der Gemeinderat hat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden. Erklärt der Gemeinderat das Bürgerbegehren für unzulässig, so hat die Gemeinde diese Entscheidung öffentlich bekannt zu machen (§ 41 Abs. 3 ThürVwVfG). Hat der Gemeinderat das Bürgerbegehren für zulässig erklärt, so sind unverzüglich nach der Entscheidung des Gemeinderats über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und den Tag der Durchführung des Bürgerentscheids öffentlich bekannt zu machen: Der Antrag des Bürgerbegehrens, seine Begründung, der Vorschlag über die Deckung der Kosten der verlangten Maßnah-

me, die Feststellung, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird und Tag (Sonntag), Zeit, Ort und Raum der Abstimmung. Die entsprechende Entscheidung wird außerdem den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens bekanntgegeben. Jedem Wahlberechtigten ist die Einladung zur Abstimmung mit der Aufforderung zu übersenden, diese Mitteilung zur Abstimmung mitzubringen. Schriftliche Abstimmung per Brief - entsprechend der Briefwahl - ist zulässig.

3. Dem Bürgermeister obliegt die Durchführung des Bürgerentscheids (Abstimmungsleiter). Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet er einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzern. Im übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.
4. Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Einladung zur Abstimmung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine und kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will und legt ihn auch dort in den Wahlumschlag ein. Der Abstimmungsleiter stellt den Namen des Abstimmenden im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Abstimmende legt danach seinen Wahlumschlag mit Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
5. Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel
 - a) nicht amtlich hergestellt ist,
 - b) weder mit „Ja“ noch „Nein“ oder aber für beides zugleich gestimmt wird,
 - c) mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen besonderen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
6. Nach Beendigung der Abstimmung stellt jeder Abstimmungsvorstand für seinen Stimmbezirk das Abstimmungsergebnis fest. Das Gesamtergebnis wird vom Ausschuss festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.

**§ 4
Einwohnerversammlung**

1. Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn 20 v.H. der Einwohner über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen.
2. Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äu-

ßerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

3. Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.

§ 5 Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist hauptamtlich tätig.

§ 7 Beigeordnete

1. Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
2. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 8 Ausschüsse

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

1. Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
2. Personen, die als Mitglied des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

Beigeordnete oder Beigeordneter = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter

Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

3. Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der

Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

4. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
5. Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 10 Entschädigungen

1. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 DM (**nachrichtlich: 15,34 EUR**) für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
2. Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 DM (**nachrichtlich: 15,34 EUR**) je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 DM (**nachrichtlich: 7,67 EUR**) je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
3. Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
4. Sachkundige Bürger erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Ausschüssen des Gemeinderates ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 DM (**nachrichtlich: 5,11 EUR**) pro Sitzung, dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Für die Regelungen hinsichtlich des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten gelten Abs. 2 und 3 entsprechend.
5. Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten die Vorsitzenden eines Ausschusses 15,00 DM (**nachrichtlich: 7,67 EUR**) monatlich und die Vorsitzenden einer Fraktion 15,00 DM (**nachrichtlich: 7,67 EUR**) monatlich als zusätzliche Entschädigung.
6. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine Aufwandentschädigung in Höhe von 10,00 DM/Tag (**nachrichtlich: 5,11 EUR/Tag**) für die Dauer der Vertretung des Bürgermeisters im Amt. Für die Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben (stundenweise) in Vertretung des Bürgermeisters wird eine Aufwandentschädigung von 5,00 DM/Tag (**nachrichtlich: 2,56 EUR/Tag**) gezahlt.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Kamsdorf aktuell“.
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Kamsdorf aktuell“ bekanntgemacht.
3. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushanges an den hierfür bestimmten Stellen (Verkündungstafeln) an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
4. Entsprechende Verkündungstafeln sind an den folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:
 - Geschwister-Scholl-Straße/Am Weidig
 - Unterwellenborner Straße/Karl-Liebknecht-Straße
 - Ernst-Thälmann-Straße (neben Fleischerei Kühn)
 - Ernst-Thälmann-Straße/Goethestraße
 - Zollhauskreuzung
 - Könitzer Straße
 - Kaulsdorfer Straße/Kreuzung Goethestraße - Ziegenberg
 - Ziegenberg/Thomas-Müntzer-Straße
 - Pochwerk
 - Schmelzhütte
 - Karl-Marx-Platz
 - Wilhelm-Pieck-Straße 20 (Gemeindeamt)
 - Karl-Liebknecht-Straße/August-Bebel-Straße
 - Kaulsdorfer Weg
5. Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 12

Sprachform, Inkrafttreten

1. Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
2. Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 15.08.1994, die 1. Änderungssatzung vom 20.04.1995 und die 2. Änderungssatzung vom 12.09.1997 außer Kraft.
3. Die nachrichtlich ausgewiesenen Euro-Beträge werden ab 01.01.2002 angewendet.

Kamsdorf, 06.08.2001

Groll
Bürgermeister



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2003

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 i.V.m. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2003 wird in der Zeit vom **03. bis 14. Februar 2003** während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO im Gebäude der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Zimmer 3, öffentlich ausgelegt.

Groll, Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Kamsdorf - Landkreis Saalfeld/Rudolstadt - für das Haushaltsjahr 2003

Auf Grund des § 55 ff in Verbindung mit § 129 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in ihrer letzten gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Kamsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.816.800,00 €
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.720.400,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 153.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

Kamsdorf, den 20.12.2002

Gemeinde Kamsdorf

Groll, Bürgermeister



Flurneuordnungsamt Gera Gera, den 10. Januar 2003
Burgstraße 5, 07545 Gera, Az.: 2-2-0177

Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Wasserspeicher Beulwitz

Nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), wird das mit Beschluss des Flurneuordnungsamtes Gera vom 1. März 2002, Az. 2-2-0177, festgestellte Flurbereinigungsgebiet wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:

Gemarkung Beulwitz:

Flurstücke Nr.: 51/1, 53/7, 53/8, 53/10, 53/13, 53/14, 53/16, 53/17, 53/18, 54/2, 56, 57, 58/1, 58/2, 58/3, 59/1, 59/2, 60, 61, 62, 63, 64, 65/2, 67, 68, 69, 70, 71, 72/38, 72/39, 73/2, 75, 76/1, 76/3, 76/5, 76/6, 76/7, 77, 190/7, 243, 246/5

Gemarkung Saalfeld:

Flurstücke Nr.: 4879, 4880/2, 4882, 4883, 4884/5, 4885/9, 4885/12, 4885/13, 4885/14, 4885/15, 4886/6, 4886/7, 4887/2, 4887/3, 4888

Das Verfahren hat nach der Änderung eine Fläche von 36,6 ha.

2. Anordnung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 1. März 2002 entstandenen

Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Wasserspeicher Beulwitz.

4. Beteiligte

Am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom vereinfachten Flurbereinigungsverfahren betroffenen sind;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Flurneuordnungsamt Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Flurneuordnungsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Flurneuordnungsamtes erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;

- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Flurneuordnungsamt kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Flurneuordnungsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

- in der Stadtverwaltung Saalfeld, Stadtplanungsamt, Am Blankenburger Tor 16a, in Saalfeld, für die Stadt Saalfeld,
- in der Gemeindeverwaltung Arnsgereuth, Ortsstraße 20, in Arnsgereuth, für die Gemeinde Arnsgereuth,
- in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, in Kamsdorf, für die Gemeinde Kamsdorf,
- in der Gemeindeverwaltung Kaulsdorf, Straße des Friedens 27, in Kaulsdorf, für die Gemeinde Kaulsdorf,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Unterwellenborn, Bauverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 19, in Unterwellenborn, für die Gemeinde Unterwellenborn,
- in der Gemeindeverwaltung Saalfelder Höhe, Panorama 2, in Dittrichshütte, für die Gemeinde Saalfelder Höhe,
- in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, in Rudolstadt, für die Stadt Rudolstadt

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Flurneuordnungsamt Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gez. Friedmar Müller, Amtsleiter

Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Monats. Redaktionsschluss** ist jeweils der **15., Anzeigenschluss** der **20. des Vormonats.**

Kamsdorf im Internet

Seit vergangenem Jahr besitzt die Gemeinde Kamsdorf eine eigene Homepage. Dieser Internetauftritt wurde in jüngster Zeit komplett überarbeitet.

Für interessierte Bürger besteht die Möglichkeit, sich unter **www.kamsdorf.de** einen umfassenden Überblick über fast alle Bereiche des gemeindlichen Lebens zu verschaffen. Angefangen von allgemeinen Aussagen über die Gemeinde findet man bis hin zu aktuellen Aushängen alles, was im Umgang mit der Gemeindeverwaltung wichtig ist.

Bitte beachten Sie, dass auch diese Internetseiten sich noch im Aufbau befinden und haben Sie Verständnis, wenn das eine oder andere noch nicht „Online“ geschaltet ist.

An dieser Stelle möchte die Gemeindeverwaltung besonders Herrn André Sauer danken, der die Gemeinde-Homepage maßgeblich mit erstellt hat.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeiten unseres elektronischen Briefkastens, um Ihre Anregungen, Kritiken, vielleicht auch einmal ein Lob anzubringen.

Gemeindeverwaltung

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:

Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister
Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf
Telefon: (0 36 71) 67 70-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77
E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nicht-amtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Satz und Druck:

WOLFRAM-Druck, Inh. Ulrich Wolfram
Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg
Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08
E-Mail: mail@wolfram-druck.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich mit einer Auflage von 1330 Exemplaren. Das für dieses Amts- und Mitteilungsblatt verwendete Recycling-Papier besteht zu 100 % aus Altpapieranteilen.

Am **14. Februar** feiern die Eheleute

Walter und Anna Domanski

Kamsdorf, Schmelzhütte 3,
das Fest der **Goldenen Hochzeit.**

Aus diesem Anlass gratuliert der Bürgermeister
Werner Groll auf das Herzlichste
und wünscht dem Jubiläumspaar alles Gute
und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Abfuhrtermine Papiertonne und „Gelber Sack“ in der Gemeinde Kamsdorf

Am Osterhügel	Gelber Sack	10.02.2003
Am Osterhügel	Blaue Tonne	12.02.2003
Am Weidig	Gelber Sack	11.02.2003
Am Weidig	Blaue Tonne	12.02.2003
Amselweg	Gelber Sack	10.02.2003
Amselweg	Blaue Tonne	12.02.2003
August-Bebel-Straße	Gelber Sack	11.02.2003
August-Bebel-Straße	Blaue Tonne	12.02.2003
Bäckerweg	Gelber Sack	11.02.2003
Bäckerweg	Blaue Tonne	12.02.2003
Bergamtsplatz	Gelber Sack	10.02.2003
Bergamtsplatz	Blaue Tonne	12.02.2003
Bergstraße	Gelber Sack	10.02.2003
Bergstraße	Blaue Tonne	12.02.2003
Burgweg	Gelber Sack	10.02.2003
Burgweg	Blaue Tonne	12.02.2003
Clara-Zetkin-Straße	Gelber Sack	11.02.2003
Clara-Zetkin-Straße	Blaue Tonne	12.02.2003
Dr.-Robert-Koch-Straße	Gelber Sack	10.02.2003
Dr.-Robert-Koch-Straße	Blaue Tonne	11.02.2003
Eisenstraße	Gelber Sack	10.02.2003
Eisenstraße	Blaue Tonne	11.02.2003
Ernst-Thälmann-Straße	Gelber Sack	10.02.2003
Ernst-Thälmann-Straße	Blaue Tonne	12.02.2003
Fichtestraße	Gelber Sack	10.02.2003
Fichtestraße	Blaue Tonne	11.02.2003
Gartenstraße	Gelber Sack	10.02.2003
Gartenstraße	Blaue Tonne	11.02.2003
Gefildeweg	Gelber Sack	10.02.2003
Gefildeweg	Blaue Tonne	12.02.2003
Geschwister-Scholl-Straße	Gelber Sack	11.02.2003
Geschwister-Scholl-Straße	Blaue Tonne	12.02.2003
Goethestraße	Gelber Sack	10.02.2003
Goethestraße	Blaue Tonne	11.02.2003
Goßwitzer Straße	Gelber Sack	10.02.2003
Goßwitzer Straße	Blaue Tonne	12.02.2003
Grubensteig	Gelber Sack	10.02.2003
Grubensteig	Blaue Tonne	12.02.2003
Hauckwitzerhügel	Gelber Sack	11.02.2003
Hauckwitzerhügel	Blaue Tonne	12.02.2003
Herderstraße	Gelber Sack	10.02.2003
Herderstraße	Blaue Tonne	11.02.2003
Jägersteig	Gelber Sack	11.02.2003
Jägersteig	Blaue Tonne	12.02.2003
Karl-Liebknecht-Straße	Gelber Sack	11.02.2003
Karl-Liebknecht-Straße	Blaue Tonne	12.02.2003
Karl-Marx-Platz	Gelber Sack	11.02.2003

Karl-Marx-Platz	Blaue Tonne	12.02.2003
Kaulsdorfer Straße	Gelber Sack	10.02.2003
Kaulsdorfer Straße	Blaue Tonne	11.02.2003
Kaulsdorfer Weg	Gelber Sack	11.02.2003
Kaulsdorfer Weg	Blaue Tonne	12.02.2003
Könitzer Straße	Gelber Sack	10.02.2003
Könitzer Straße	Blaue Tonne	12.02.2003
Lämmergasse	Gelber Sack	10.02.2003
Lämmergasse	Blaue Tonne	12.02.2003
Lessingstraße	Gelber Sack	10.02.2002
Lessingstraße	Blaue Tonne	11.02.2003
Lindenplatz	Gelber Sack	11.02.2003
Lindenplatz	Blaue Tonne	12.02.2003
Pfarrgasse	Gelber Sack	10.02.2003
Pfarrgasse	Blaue Tonne	12.02.2003
Pochwerk	Gelber Sack	10.02.2003
Pochwerk	Blaue Tonne	11.02.2003
Rasenweg	Gelber Sack	10.02.2003
Rasenweg	Blaue Tonne	12.02.2003
Rote-Berg-Straße	Gelber Sack	11.02.2003
Rote-Berg-Straße	Blaue Tonne	12.02.2003
Schillerstraße	Gelber Sack	10.02.2003
Schillerstraße	Blaue Tonne	11.02.2003
Schmelzhütte	Gelber Sack	10.02.2003
Schmelzhütte	Blaue Tonne	11.02.2003
Steinweg	Gelber Sack	10.02.2003
Steinweg	Blaue Tonne	12.02.2003
Straße des Aufbaus	Gelber Sack	10.02.2003
Straße des Aufbaus	Blaue Tonne	12.02.2003
Straße des Friedens	Gelber Sack	11.02.2003
Straße des Friedens	Blaue Tonne	12.02.2003
Thomas-Müntzer-Straße	Gelber Sack	10.02.2003
Thomas-Müntzer-Straße	Blaue Tonne	11.02.2003
Unterwellenborner Straße	Gelber Sack	11.02.2003
Unterwellenborner Straße	Blaue Tonne	12.02.2003
Wächtersgraben	Gelber Sack	11.02.2003
Wächtersgraben	Blaue Tonne	12.02.2003
W.-Pieck-Straße 01-26	Gelber Sack	11.02.2003
W.-Pieck-Straße 01-26	Blaue Tonne	12.02.2003
W.-Pieck-Straße ab Nr. 27	Gelber Sack	10.02.2003
W.-Pieck-Straße ab Nr. 27	Blaue Tonne	12.02.2003
Ziegenberg	Gelber Sack	10.02.2003
Ziegenberg	Blaue Tonne	11.02.2003

Hausmüllentsorgung Februar 2003

Donnerstag, 06.02. und 20.02.2003

Geburtstage

*der Bürger ab dem 70. Lebensjahr
der Gemeinde Kamsdorf im Februar 2003*



- am 01.02. Frau Lisbeth Koke, Bergstraße 2
zum 73. Geburtstag
- am 01.02. Herr Gerhard Kister, Kaulsdorfer Straße 15
zum 72. Geburtstag
- am 02.02. Herr Horst Keilig, Geschwister-Scholl-Str. 2a
zum 83. Geburtstag
- am 04.02. Herr Fritz Müller, Am Weidig 10
zum 84. Geburtstag
- am 04.02. Herr Erich Mache, Karl-Liebknecht-Straße 14
zum 76. Geburtstag
- am 05.02. Herr Werner Knauer, Lämmergasse 5
zum 71. Geburtstag
- am 06.02. Herr Waldfried Brink, Am Weidig 19
zum 73. Geburtstag
- am 08.02. Herr Harald Walther, Lessingstraße 13
zum 83. Geburtstag
- am 08.02. Frau Lisbeth Keßler, Ernst-Thälmann-Str. 10
zum 77. Geburtstag
- am 09.02. Herr Karl Wittrodt, Wächtersgraben 23
zum 72. Geburtstag
- am 10.02. Frau Gertraut Schöffl, Unterwellenb. Str. 20
zum 78. Geburtstag
- am 11.02. Herr Rainer Rühr, August-Bebel-Straße 19
zum 71. Geburtstag
- am 12.02. Frau Hildegard Giese, Goethestraße 14
zum 82. Geburtstag
- am 13.02. Frau Marie Fritsche, Thomas-Müntzer-Str. 2a
zum 77. Geburtstag
- am 14.02. Herr Karl-Adolf Schmidt, K.-Liebknecht-Str. 5
zum 76. Geburtstag

- am 14.02. Herr Joachim Groß, Lindenplatz 4
zum 73. Geburtstag
- am 16.02. Herr Heinz Möbius, Straße des Aufbaus 5b
zum 78. Geburtstag
- am 16.02. Frau Elisabeth Oberländer, Könitzer Straße 1b
zum 74. Geburtstag
- am 16.02. Frau Ursula Richter, Ernst-Thälmann-Str. 12
zum 72. Geburtstag
- am 17.02. Frau Gertrud Julius, Goethestraße 4
zum 77. Geburtstag
- am 18.02. Frau Marianne Dietzel, K.-Liebknecht-Str. 18
zum 78. Geburtstag
- am 20.02. Frau Klara Kertscher, Wilhelm-Pieck-Straße 2
zum 83. Geburtstag
- am 21.02. Herr Günter Apel, Hauckwitzhügel 22
zum 76. Geburtstag
- am 23.02. Frau Nelly Kämmer, Karl-Liebknecht-Straße 6
zum 89. Geburtstag
- am 24.02. Frau Ilse Truppel, Wilhelm-Pieck-Straße 22
zum 77. Geburtstag
- am 24.02. Frau Ingeborg Schmidt, August-Bebel-Str. 1
zum 74. Geburtstag
- am 24.02. Frau Ursula Bärwinkel, Fichtestraße 7
zum 74. Geburtstag
- am 25.02. Frau Hilde Willing, Ernst-Thälmann-Straße 6
zum 90. Geburtstag
- am 25.02. Herr Ehrhard Gerth, Kaulsdorfer Straße 17
zum 71. Geburtstag
- am 26.02. Frau Elfriede Wolf, Ernst-Thälmann-Straße 41
zum 80. Geburtstag
- am 28.02. Herr Ernst Dießel, August-Bebel-Straße 19
zum 79. Geburtstag
- am 28.02. Frau Helene Krumkamp, K.-Liebknecht-Str. 12
zum 76. Geburtstag
- am 28.02. Herr Eduard Bayer, Lindenplatz 8a
zum 71. Geburtstag

Nichtamtlicher Teil

Kamsdorf - Brauchtum im persönlichen Leben

(Fortsetzung)

Tod und Begräbnis

Interessant, vielleicht auch etwas über die Begriffe Leiche und Friedhof zu erfahren: Der Ausdruck Leiche entstammt dem alten gotischen Wort „leik“ für Fleisch - im Gegensatz zu Geist. Daraus ist Leichnam (der entseelte Körper) entstanden, das demzufolge am besten als „Fleischhülle“ zu übersetzen wäre. Der Friedhof ist der zur Schonung und Sicherheit umfriedete (durch eine Außenmauer abgeschirmte) Raum, der schon viele Jahrhunderte zudem als „Totenacker“ bezeichnet wird.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung ganz besonderer Art: In Kramsach, nicht weit von Innsbruck in Tirol, gibt es einen Gottesacker ohne „Tote“, einen Museumsfriedhof. Das Besondere daran ist die Erhaltung alpenländischer kunstgeschmiedeter Grabkreuze mit originalen

Inschriften, die versöhnlich, froh und frech über das Werden und Vergehen nachdenken lassen. Aus der Fülle nur einige Beispiele:

„Hier ruht die Jungfrau Rosalind, geboren als unerwünschtes Kind. Ihr unbekannter Vater war Kapuziner Pater.“

„Hier ruhen ihrer drei, a Ochs, a Esel und er dabei.“

„Hier liegt begraben die ehrsame Jungfrau Nothburga´ Nindl, gestorben ist sie im siebzehnten Jahr, just als sie zu gebrauchen war.“

„Grab eines Totengräbers: Wer kaum hat 90 Jahre gelebt, und scharfte manchen ein. Wer anderen eine Grube gräbt, fällt endlich selbst hinein.“

„Hier ruht die ehrsame Jungfrau Anna Teilmoser, auch liegt da ihr unschuldiges Kind Josef.“

„Hier ruht mein lieber Arzt Herr Grimm, und alle die er heilte neben ihm.“

„Hier ruht Adam Leutsch, 26 Jahre lebte er als Mensch, 37 Jahre als Ehemann.“

„Hier schweigt Johanna Vogelsang, sie zwitscherte ein Leben lang.“

„Er maß sieben Schuh, Gott gib ihm die ewige Ruh, ein glücklicher Ochsenstoß öffnete ihm das Himmelsschloß.“

Eine sinnverwandte Grabinschrift wie die letzte ist auch im thüringischen Rittersdorf bekannt. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde dort ein Landmann von einem Ochsen dermaßen hart gestoßen, dass er kurze Zeit darauf starb. Der poetische Schulmeister des Ortes ließ dem Verblichenen folgende kuriose und amüsante Grabinschrift setzen:

„Durch einen Ochsen Stoß
Komm ich in Himmels Schooß;

Und muß ich denn erblassen
Und Weib und Kind verlassen,
So komm ich doch zur Ruh
Durch Dich, Du Rindvieh, Du!“

Mit diesen Darlegungen „von Pischbier bis Leichenschmaus“ habe ich versucht, einen Überblick über Sitte und Brauchtum der persönlichen Fest- und Feiertage zu vermitteln, wie sie in Kamsdorf üblich sind bzw. wie sie es waren.

Quellen:

- Heinz Werner Schreiber „Thüringen - Sitte und Brauch im Jahreslauf und Lebenslauf“
- Reinhard Erdar „Thüringen vor hundert Jahren“
- Werner Dietzel „Heimatsbuch der Einheitsgemeinde Kaulsdorf/Saale“
- Friedrich Meyer „Guter Ton und feine Sitte“
- Pfarrer Liebethuth „Mein Aktenschrank“
- G. Haumann „Merkwürdigkeiten um Ringe“
- Flechtheim Ossip „Was der Mensch braucht“
- H. Hegen „Das Angebinde als Gabe des Taufpaten“
- Reinhard Lang „Altvorderer Geburtstagsaberglaube“
- Annerose Kirchner „Wenn die Hochzeit ein ‚Loch‘ bekommt“
„Die Liste der Hochzeitstage“
- CMA „Symbol vom Werden und Vergeben“
„Seriöse Bestatter“ etc.
- aKz „Symbolsprache: Kränze zu den Gedenktagen“
„Symbole der Trauer“ (Wochenspiegel 11/98)
- AA „Thüringer Hochzeit - der Höhepunkt“
- Alfred Munsche „Chronik von Kaulsdorf in Thüringen“
- „Sagzahn Kunstschmiede - Kramsach/Tirol“
- dpa „Die letzte Reise kaum zu bezahlen.“ OTZ 04.12.1998 B. Saul
- Frank Esche „Das Thüringer Anekdotenbuch“
- OTZ vom 30. Januar 2001 „Seit 125 Jahren Standesbeamte in Deutschland“ von Christoph Arens
- OTZ 05. Januar 2002

A. Scheinpflug

Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf

Meinen heutigen monatlichen Rückblick auf die Aktivitäten unserer Ortswehr möchte ich zunächst mit einer kurzen Jahresstatistik für das Jahr 2002 beginnen.

Die Kamsdorfer Wehr wurde im abgelaufenen Kalenderjahr zu insgesamt 25 Einsätzen gerufen. Dazu kommen noch drei Absicherungsmaßnahmen bei Veranstaltungen

innerhalb unserer Gemeinde. Für die Kameraden galt es, sechs Brände zu löschen und bei 19 Alarmierungen Hilfe zu leisten. Bei zwei Einsätzen handelte es sich um Fehlalarmierungen. Insgesamt wurden 53 Einsatzstunden geleistet und neun Kameraden waren im Durchschnitt bei jedem Alarm vor Ort. Die Kamsdorfer Feuerwehr konnte bei jedem Einsatz die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten und wurde so jederzeit den Anforderungen gerecht. Das Kleinlöschfahrzeug rückte zu insgesamt 18 Einsätzen aus und legte dabei 152 Kilometer zurück.

Unser Löschgruppenfahrzeug rückte im vergangenen Jahr bei 20 Alarmierungen mit aus. Wer noch genauere Informationen zu den Einsätzen unserer Ortsfeuerwehr erhalten möchte, der kann sich im Schaukasten am Gerätehaus ausführlich informieren. Kurz vor dem Jahreswechsel wurden die Kameraden nochmals zu zwei Einsätzen gerufen. Zu einem Schornsteinbrand im Kleinkamsdorfer Wächtersgraben wurde die Ortswehr in den frühen Morgenstunden des 19.12.2002 alarmiert. 16 Kameraden fuhren mit beiden Fahrzeugen zur Einsatzstelle und waren eine Stunde lang im Einsatz. Eine Absicherungsmaßnahme zur Namensgebung des Johann-Gottlob-Gläser-Platzes bildete den Abschluss der Einsatzaktivitäten. Fünf Feuerwehrleute sicherten knappe Stunde die Feierlichkeit in Großkamsdorf ab.

Sowohl Feuerwehr als auch Jugendfeuerwehr ließen das Jahr 2002 im gemütlichen Kreis ausklingen. Die Weihnachtsfeier unserer Jugendwehr wurde auf der Bowlingbahn in Kleinkamsdorf durchgeführt. Neben der sportlichen Betätigung wurde natürlich auch ein kleiner Jahresrückblick durchgeführt. Bei weihnachtlichen Knabberien und Getränken verging dieser Nachmittag wie im Flug.

Im neuen Jahr begann die Ausbildung unserer Nachwuchskräfte mit einer theoretischen und praktischen Unterweisung zum Thema Hochwasser und Hochwasserschutz in unserer Region.

Wie bereits erwähnt, ließen auch die aktiven Kamsdorfer Feuerwehrleute das Jahr mit einer kleinen Weihnachtsfeier ausklingen. Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. führte wie schon in den letzten Jahren zum Ausklang einen Skat- und Spieleabend durch. Dieser fand im Schulungsraum unserer Wehr statt. Zum Sieger des Skatturniers konnte Herr Harald Wengerodt gekürt werden. Natürlich kamen an diesem Abend auch Kurzweil und Gemütlichkeit nicht zu kurz.

Auch im Monat Februar möchte ich auf diesem Weg allen Geburtstagskindern unserer Wehr bzw. des Feuerwehrvereines recht herzlich zum Geburtstag gratulieren und ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Lebensjahr wünschen!

Herzlichen Glückwunsch an:

*Frau Hannchen Schulz
Frau Ulrike Weidemann
Frau Kristina Wagner
Herrn Werner Knauer
Herrn Andreas Wolf
Herrn Holger Schmidt
Herrn Helmut Teichmann
Herrn Sebastian Kerl*

gez. Holger Wengerodt

Kirchliche Bekanntmachungen

Veranstaltungsplan der Kirchgemeinde Kamsdorf Februar 2003

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Sonntag, den 02. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Großkamsdorf (Gemeinderaum)

Sonntag, den 09. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Großkamsdorf (Gemeinderaum)

Sonntag, den 16. Februar

08.45 Uhr Gottesdienst in Kleinkamsdorf

10.00 Uhr Gottesdienst in Großkamsdorf (Gemeinderaum)

Sonntag, den 23. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Großkamsdorf (Gemeinderaum)

Sonntag, den 02. März

08.45 Uhr Gottesdienst in Kleinkamsdorf

10.00 Uhr Gottesdienst in Großkamsdorf (Gemeinderaum)

Gesprächskreis

Donnerstag, den 20. Februar um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Frauenkreis

Donnerstag, den 27. Februar um 15.00 Uhr

Andacht mit Lichtbildern über den Libanon zum Weltgebetstag

Kirchenchor

montags um 19.30 Uhr

Christenlehre- und Konfirmandenunterricht

Kl. 1-4 montags um 15.00 Uhr

Kl. 5-7 montags um 16.00 Uhr

Kl. 8 (Konfirmanden) montags um 17.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer K. Kister

KAMSDORF HELLBLAU

„10 Jahre lang auf Narrenfang“

Damit keiner was verpasst, hier schon mal alle Termine im Überblick!!!

27.02.2003 2. Weiberfastnacht im Treffpunkt
ab 20.00 Uhr - Zutritt NUR für Frauen -

28.02.2003 u. 01.03.2003 Fasching mit Programm und Tanz
ab 19.00 Uhr - Musik gibt's wie immer von „Gold-Night-Disco“

02.03.2003 Großer Jubiläums-Faschingsumzug
ab 14.00 Uhr von der bft-Tankstelle zum Lindenplatz

Wer bis jetzt noch keine Karten hat, sollte sich ganz schnell einen Platz im „Treffpunkt“ reservieren, denn auch wenn sonst nix ist wie immer, bei der Kartenbestellung bleibt alles beim Alten!!!

KSV „Knauer“ e.V.

Aus unserer Buchecke



Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

„Ein Jahr Hölle“ - Roman von Michael Lesch

Er ist kerngesund, sportlich und durchtrainiert. Doch im November 1999 bricht der beliebte Schauspieler Michael Lesch plötzlich zusammen. Diagnose: Verschleppte Lungenerkrankung. Doch dann entdecken die Ärzte im Brustbereich und im Bauchraum veränderte Lymphknoten. Morbus Hodgkin lautet jetzt der Befund, eine bösartige, tumorhafte Lymphknotenerkrankung, kurz: Krebs.

Michael Lesch verkraftet den Schock und nimmt sein Schicksal an. Mit ungeheurer Willensstärke übersteht er acht Chemotherapie-Zyklen und zahlreiche Komplikationen. Mehr als einmal hängt sein Leben an einem seidenen Faden. Doch er schafft es nicht nur, den Krebs vollständig zu besiegen, sondern auch wieder so fit zu werden, dass er nach einem Jahr, im November 2000, schon wieder ein renommiertes Golfturnier gewinnen kann.

„Die schönsten 1-2-3-Minutengeschichten“ - Kinderbuch von Manfred Mai

Lies mir was vor! - Wer kennt diesen Satz nicht. Und hier sind gleich 100 Geschichten zum Vorlesen! Manfred Mai erzählt von Kindern, Eltern und Großeltern, von Hunden, Fröschen, Pinguinen und Plüschtieren, von Königinnen, Prinzessinnen und Drachen, von Wünschen und Ängsten, von Freundschaften, Streit und Versöhnung. Lustige und ernste Geschichten, wahre und märchenhafte - 1, 2 oder 3 Minuten lang.

„Glückwünsche, Grüße und Festgedichte für Familie, Freunde und Kollegen“ - Sachbuch, herausgegeben von Michaela und Ursula Mohr

Ob Jubiläum, Geburtstag oder Hochzeit - stets ringt man um die angemessene Formulierung, um den Ehrentag gebührend zu würdigen. Diese Sammlung klassischer und moderner Gereimtheiten erspart die langwierige Suche. Nach Anlässen gegliedert, bietet sie eine große Auswahl für jeden Geschmack.

- Sinnsprüche, Klassiker und Reime
- mit Anleitung zum Selberreimen und kleinem Reimlexikon für Hobbydichter
- Extra: CD-ROM mit den schönsten Glückwünschen, Einladungen, Tischkärtchen und Speisekarten zum Ausdrucken und Selbstgestalten

Viel Spaß beim Lesen!

Ulrike Weidemann

Happy Birthday!!!

Wir möchten unserem Obernarren
„DIDI“ ganz herzlich zum
50. Geburtstag gratulieren.
Für die nächsten 50 Jahre
wünschen wir alles erdenklich
Gute, viel Gesundheit und
beruflichen und privaten Erfolg!!!



KSV Knauer e.V.

Ein Dankeschön an alle, die vor Weihnachten an der Paketaktion: „Kinder helfen Kindern“ teilgenommen haben.

Alle Pakete und anderen Sachen wurden an Kinder in den Waisenhäusern der Ukraine und Litauens verteilt.



Durch Ihre Mitarbeit und Hilfe durften wir Menschen ein wenig von unserem Reichtum abgeben und Kinderaugen strahlen lassen.

Danke für Ihre Hilfe!

ADRA Deutschland e.V.

Faschingsveranstaltung

**am 08. März 2003, um 14.00 Uhr
in der Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf**

Der KSV Knauer e.V. veranstaltet für die Volkssolidarität ein buntes Programm mit anschließendem Tanz.

Es gibt wie immer frische „Krapfel“. Alle Senioren der Volkssolidarität Ortsgruppe Großkamsdorf sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Bitte Vorbestellung unter der Telefonnummer: 64 36 98.
Tassen sind mitzubringen.

Hella Lohse
Volkssolidarität Kleinkamsdorf

Hallo, liebe Kids und Eltern!

Am **12.02.2003** können wieder alle kleinen Kinder zum Spielen in die Kindertagesstätte der AWO „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf kommen. Beginn: **15.00-17.00 Uhr**.

Wir freuen uns auf Euch. Bis bald!

Das Team des Kindergartens
„Bunte Spielwelt“ der AWO Kamsdorf

Eltern überraschten mit Märchen zur Weihnachtsfeier

Ein herzliches Dankeschön möchten alle Kinder und Erzieher den Eltern sagen, die am 16.12.2002 zur Weihnachtsfeier das Märchen „Die sieben Geißlein“ gespielt haben. Voller Bewunderung verfolgte Groß und Klein die meisterhafte Darstellung.



Anschließend verteilte der Weihnachtsmann an alle Süßigkeiten. Dieser Nachmittag war für alle ein riesengroßes Erlebnis. Vielen Dank!

Das Team des Kindergartens
„Bunte Spielwelt“ der AWO Kamsdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der TSV Zollhaus e.V. lädt alle Mitglieder zur jährlichen **Mitgliederversammlung** am **Freitag, den 21. Februar 2003** um **20.00 Uhr** ins **Sportlerheim Zollhaus sportplatz** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht Sportwart und Nachwuchswart
5. Entlastung des alten Vorstandes
6. Wahlen zum Vorstand und Erweiterten Vorstand
7. Termine, Vorhaben 2003
8. Sonstiges

Bewerbungen für die Wahl in den Vorstand schriftlich bis vor Beginn der Mitgliederversammlung an den Vorstand!

Der Vorstand

Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat Februar 2003

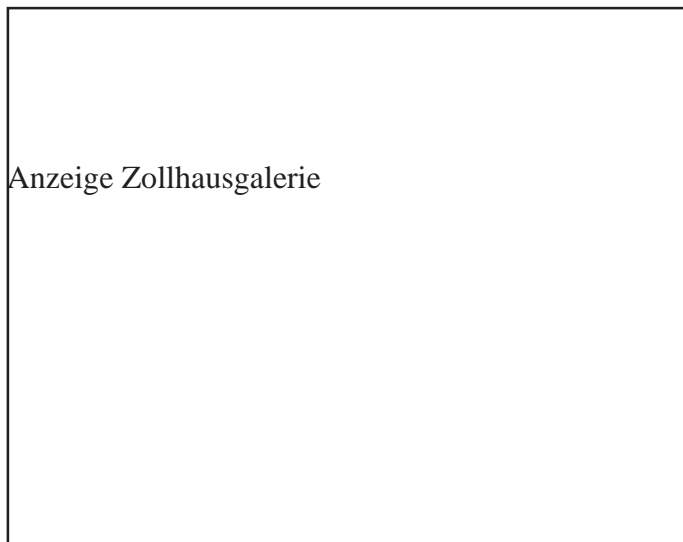
Veranstaltungsplan Projekt „Frauenaktivitäten auf der Burg“

04.02.2003	14.00 Uhr	Frau Fuldner - Apotheke Kamsdorf
11.02.2003	14.00 Uhr	Besuch in der Künstler-Werkstatt
18.02.2003	14.00 Uhr	Buchlesung
25.02.2003	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats

Veranstaltungen der Begegnungsstätte im Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

04.02.2003	14.00 Uhr	gemütlicher Kaffeemittag mit original Thüringer Festtagskuchen
05.02.2003	14.00 Uhr	Senioren erobern das Internet.
11.02.2003	14.00 Uhr	Gesprächsrunde über aktuelle Themen
12.02.2003	14.00 Uhr	geführte Winterwanderung
18.02.2003	14.00 Uhr	Videomittag bei Kaffee und Kuchen
19.02.2003	14.00 Uhr	Spielmittag in Vorfeststimmung
25.02.2003	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats
26.02.2003	14.00 Uhr	gemütlicher Monatsausklang und Planung neuer Aktivitäten

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.



Werbung